

Gemeinde Denklingen
Vierunddreißigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt

Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Telefon 08243 – 85 333 33, Telefax 08243-85 333 544
Email: birgit.jost@denklingen.de

Ansprechpartner/Durchwahl

Frau Jost, Durchwahl 08243-85 333 36

Frist:

30.07.2021

Verlängerung beantragt am

Verlängerungsfrist bis

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Osterzell

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Rottenbucher Str. 27, 87662 Osterzell

Anschrift (Straße, Ort)

08345/274, 08345/214
Telefon, Fax

info@osterzell.de
E-Mail

Bernhard Bucka, 1. Bürgermeister **08345/274**
Bearbeiter/in Durchwahl

Stellungnahme

☐ keine Anregungen

☐ Verweis auf Stellungnahme vom

Ort, Datum

Unterschrift

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen
Vierunddreißigste Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☒ Einwendungen

keine

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Osterzell, 15.07.2021
Ort, Datum

Gemeinde
OSTERZELL
Rottenbacher Str. 27
87662 Osterzell



Bernhard Bucka
1. Bürgermeister

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung